



Stellungnahme des Klima-Bündnis zum Klimaschutzprogramm der Bundesregierung

Stellungnahme des Klima-Bündnis im Rahmen der
Öffentlichkeitsbeteiligung des Bundesministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit,
eingereicht am 12. Januar 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Klimaschutzprogramm nach § 9 des Bundes-Klimaschutzgesetzes. Wir begrüßen ausdrücklich, dass das BMUKN als federführendes Ressort Ländern, Kommunen sowie einem breiten Spektrum aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft die Möglichkeit eröffnet, sich mit eigenen Vorschlägen an der Arbeit am Klimaschutzprogramm zu beteiligen.

Das Klima-Bündnis begreift die eingeleitete Transformation hin zur Klimaneutralität als Chance und wichtigen Standortfaktor für die heimische Wirtschaft. Als größtes europäisches Städtenetzwerk für Klimaschutz und Klimaanpassung mit über 600 Mitgliedskommunen in Deutschland freuen wir uns, unsere langjährigen Erfahrungen und Perspektiven aus der kommunalen Praxis in diesen Prozess einzubringen. Im Folgenden nehmen wir zu den von Ihnen übermittelten Fragen Stellung:

Frage 1: Welche zusätzlichen, konkreten Maßnahmen in den Sektoren Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft und Landnutzung/Forst (auch sektorübergreifende Maßnahmen), bzw. Änderungen bestehender Maßnahmen können dabei helfen, diese Ziele sicher zu erreichen? Welche finanziellen oder rechtlichen Voraussetzungen, einschl. Ordnungsrecht, sind dafür erforderlich?

Aus unserer Sicht entscheidet sich die Erreichung der nationalen Klimaziele maßgeblich auf der kommunalen Umsetzungsebene, im engen Zusammenspiel mit verlässlichen gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen. Um die

Zielerreichung sicherzustellen, bedarf es einer stärkeren strukturellen Verankerung sowie einer flächendeckenden und langfristigen Finanzierung von Klimaschutz auf kommunaler Ebene. Trotz bestehender Sondervermögen bleibt die finanzielle Lage der Kommunen vielfach extrem angespannt. Ein langfristiger Bund-Länder-Finanzierungsmechanismus für kommunale Klima-Investitionen sollte daher integraler Bestandteil des angekündigten „Zukunftspakts“ sein.

Zentral ist, dass Klimaschutz nicht länger überwiegend projektbezogen oder als freiwillige Aufgabe organisiert wird, sondern als dauerhafte kommunale Aufgabe mit flächendeckender Personalausstattung, bundesweiten Mindeststandards und langfristigen Finanzierungspfaden ausgestaltet wird. Dafür sind aus unserer Sicht folgende strukturellen Elemente erforderlich (siehe auch Fußnote 1):

- Der Bund sollte in enger Abstimmung mit den Ländern verbindliche Klimaschutz- und Klimaanpassungsaufgaben für Kommunen festlegen. Dazu zählen z.B. Klimaschutzkonzepte oder Hitzeschutzmaßnahmen, die – analog zur kommunalen Wärmeplanung – bundesweit verankert werden sollten. Für eine flächendeckende Umsetzung in allen Bundesländern ist eine koordinierende Rolle des Bundes notwendig.
- Ein flächendeckendes kommunales Klimaschutz- und Klimaanpassungsmanagement muss gewährleistet sein. Der Personalschlüssel sollte sich an der Einwohnerzahl der Kommune orientieren.
- Die Einrichtung einer Gemeinschaftsaufgabe für kommunalen Klimaschutz und Klimaanpassung nach Art. 91a GG würde eine langfristige gemeinsame Finanzierung durch Bund und Länder ermöglichen, Planungssicherheit schaffen und eine koordinierte Umsetzung über alle Ebenen hinweg fördern. Die Mittelverteilung sollte unbürokratisch über Pro-Kopf-Pauschalen erfolgen.

Weitere erforderliche Maßnahmen sehen wir insbesondere in folgenden Bereichen:

Förderpolitik

Neben einer strukturellen Verbesserung der Kommunalfinanzen – etwa durch höhere Anteile an Gemeinschaftssteuern – müssen bestehende Förderprogramme deutlich entbürokratisiert werden. Erforderlich sind vereinfachte Antragsverfahren, kürzere Bearbeitungszeiten, schlankere

¹ Klima-Bündnis Diskussionspapier (2024): Klimaschutz als kommunale Pflichtaufgabe. Eckpunkte für die bundesweite Verankerung von Klimaschutz auf kommunaler Ebene. Verfügbar unter:
https://www.klimabuendnis.org/wp-content/uploads/2025/07/Klima-Buednis_Diskussionspapier_Klimaschutz_als_Pflichtaufgabe_102024.pdf

Berichtspflichten sowie der Mittelabruf auch ohne verpflichtenden kommunalen Eigenanteil.

Mittel aus Sondervermögen sollten pro Kopf direkt an Kommunen ausgezahlt werden; entsprechende Vorbilder existieren bereits auf Landesebene (z.B. KIPKI in Rheinland-Pfalz). Dabei müssen auch Investitionen in grüne Infrastruktur, natürlichen Klimaschutz und Klimaanpassung möglich sein.

Kommunale Energieversorger und Genossenschaften – etwa Stadt- und Regionalwerke – sind als zentrale Umsetzungsakteure zu stärken und benötigen deutlich mehr Kapital. Bürgschaften und Risikoübernahmen aus Sondervermögen sollten auf allen Ebenen ermöglicht werden, um privates Kapital zu mobilisieren. Die Kumulierbarkeit öffentlich abgesicherter, zinsverbilligter Darlehen mit weiteren Förderinstrumenten muss gewährleistet sein.

Energiewirtschaft

Der Ausbau erneuerbarer Energien, der Stromnetze, netzdienlicher Speicher sowie des Lastmanagements muss mit hoher Dynamik fortgeführt werden. Klare, langfristig verlässliche politische Zielsetzungen sind Voraussetzung für Investitionssicherheit. Eine systematische Sektorkopplung ist notwendig, um Strom, Wärme und Verkehr optimal zu verzähnen.

Investitionen in fossile Infrastrukturen – insbesondere neue Gaskraftwerke – sind zu reduzieren. Zudem braucht es zügig bundesrechtliche Regelungen für Kommunen und Gasnetzbetreiber zur Stilllegung fossiler Gasnetze, sofern klimafreundliche Alternativen verfügbar sind. Hierfür sind verbindliche Netzentwicklungspläne erforderlich, die eine Dekarbonisierung bzw. Stilllegung der Netze im Einklang mit den nationalen Klimaschutzzieilen festschreiben und regelmäßig fortgeschrieben werden. Eine enge Abstimmung mit der kommunalen Wärmeplanung sowie mit der Entwicklungsplanung der Stromnetze auf allen Spannungsebenen ist zu gewährleisten.

Öffentliche Mittel für CO₂-Kompensation oder CCS/CCU an fossilen Kraftwerken lehnen wir ab. Carbon-Capture-Technologien sollten auf unvermeidbare Restemissionen, insbesondere aus der Abfallverbrennung, sowie auf die Bereitstellung von Kohlenstoff für stoffliche Anwendungen (CCU) beschränkt bleiben. Priorität müssen Emissionsminderung und der Ausbau natürlicher Senken haben.

Die finanzielle Beteiligung von Kommunen und Bürger*innen an erneuerbaren Energieprojekten sollte als Standard etabliert werden. Bürgerenergie und Beteiligungsinstrumente wie Energy Sharing sind gezielt zu stärken, unter anderem durch die Abschaffung der bestehenden Beschränkungen für

Bürgerenergieprojekte nach EEG § 22b, die Ausweitung des Bundesförderprogramms für Bürgerenergiegesellschaften, ein bundesweites Bürgschaftsprogramm für Wärmenetze (Vorbild Schleswig-Holstein) und die Schaffung eines bundesweiten Kompetenzzentrums für Bürgerenergie.

Gebäudesektor

Das Wärmeplanungsgesetz hat erfolgreich Planungssicherheit geschaffen und ist ein positives Beispiel für die flächendeckende Verankerung klimaschutzrelevanter Aufgaben auf kommunaler Ebene. Nun gilt es, die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung rechtlich und finanziell abzusichern. Hierfür braucht es insbesondere dauerhaft verlässliche Förderkulissen für die Umsetzung der Wärmewende (Wärmenetze, Wärmepumpen, serielle und quartiersbezogene Lösungen, energetische Sanierung von Gebäuden, Sanierungsfahrpläne etc.).

Kommunen brauchen schnell Klarheit zur angekündigten Überarbeitung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG). Um den eingeschlagenen Transformationspfad fortzusetzen und Planungssicherheit zu gewährleisten, muss an der 65-Prozent-Vorgabe nach §71 GEG festgehalten werden. Eine konsistente, akteursübergreifende Kommunikation ist notwendig, um Verunsicherungen zu vermeiden und Investitionssicherheit für Energieversorger, Industrie und Handwerk zu gewährleisten.

Die geplante Verfestigung und Aufstockung der BEG- und BEW-Förderungen begrüßen wir. Eine sozial-gerechte Ausgestaltung ist zentral. Fossile Energien dürfen nicht weiter subventioniert werden, damit sich der Umstieg auf klimafreundliche Alternativen für Bürger*innen lohnt. Es braucht eine klare Ausstiegsstrategie aus fossilen Gebäudeheizungen in dezentralen Versorgungsgebieten.

Grüner Wasserstoff wird auch langfristig knapp und teuer bleiben. Seine Verfügbarkeit für Industrie und Spitzenlasten muss sichergestellt werden, für die WärmeverSORGUNG bleibt er aber weitgehend ungeeignet. Dies muss klar kommuniziert werden, um Fehlinvestitionen zu vermeiden.

Kostenfreie, kommunal organisierte Energieberatungen für Gebäudebesitzende haben sich vielfach bewährt und sollten bundesweit ausgebaut werden. Erfahrungen zeigen, dass kommunale Energieberatungskampagnen zu erheblichen Steigerungen der Sanierungsquoten im privaten Gebäudebestand führen (siehe Fußnote 2). Bund und Länder sollten Kommunen dabei unterstützen,

² Erfahrungen mit der kommunalen Energieberatungskampagne Energiekarawane zeigen, dass mit jedem eingesetzten Euro knapp 100 Euro privates Kapital mobilisiert werden können. Mehr Informationen unter: <https://www.klimabuendnis.org/angebote/kampagnen-instrumente/energiekarawane/>

ein flächendeckendes Angebot an aufsuchenden Energieberatungen und One-Stop-Shops (EU-Gebäudeeffizienzrichtlinie) zu schaffen.

Im Neubau und bei Sanierungen sind höhere verbindliche energetische Effizienzstandards notwendig, um den Energiebedarf dauerhaft zu senken und nachhaltige Bauweisen zu verbreiten. Öffentliche Förderungen sind an noch ambitioniertere Effizienzniveaus zu koppeln (z.B. Passivhausstandard o.ä.). Klimaschutz im Gebäudesektor sollte auch auf die Reduzierung des Flächen- und Energiebedarfs pro Kopf abzielen. Die Förderung flächeneffizienter und gemeinschaftlicher Wohnformen, z.B. über innovative gemeinschaftliche Wohnprojekte (Vorbild Schweiz), kann Emissionen senken und zugleich zur Bezahlbarkeit von Wohnraum beitragen.

Verkehrssektor

Es braucht eine klare Priorisierung des Umweltverbunds, weniger Autoverkehr und mehr Aufenthaltsqualität in den Städten. Klimaschädliche Subventionen (z.B. Dienstwagenprivileg) müssen sozialverträglich abgebaut werden.

Der Ausbau des ÖPNV muss oberste Priorität haben. Dabei sind der Erhalt, der Neu- und Ausbau sowie die Reaktivierung von Strecken in ländlichen Regionen von zentraler Bedeutung. Der Bundesregierung muss es gelingen, die ÖPNV-Finanzierung mit den Ländern auf eine neue Grundlage zu stellen. Das Deutschlandticket muss erhalten bleiben.

Die Bundesregierung muss das Ziel einer „Vision Zero“ verbindlich verankern und aktiv vorantreiben, um Leben und Gesundheit der Menschen zu schützen. Hierzu gehören auch mehr Mittel für sichere Fahrradwege und ein bundesweites Tempolimit. Kommunale Handlungsspielräume, z.B. für die Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen und den Bau von Fahrradwegen, müssen weiter gestärkt werden.

Der Straßenbau muss sich auf die Sanierung und den Erhalt vorhandener Infrastrukturen konzentrieren. Für den motorisierten Individualverkehr ist eine klare Priorisierung elektrischer Antriebssysteme erforderlich, da diese eine weit bessere Energiebilanz aufweisen als Verbrenner.

Frage 2: Wie kann das Klimaschutzprogramm so ausgestaltet werden, dass es vulnerable Gruppen und insbesondere Haushalte mit niedrigem Einkommen nicht überfordert, eine faire Verteilung der Kosten und Nutzen gewährleistet und eine hohe gesamtgesellschaftliche Akzeptanz findet?

Soziale Verträglichkeit ist eine zentrale Voraussetzung für wirksamen Klimaschutz. Fördermittel sollten vorrangig dort eingesetzt werden, wo notwendige Maßnahmen nicht aus eigener Finanzkraft realisierbar sind. Eine stärkere Einkommens- und Vermögensorientierung der Fördervergabe erhöht die soziale Treffsicherheit, vermeidet Mitnahmeeffekte und verbessert zugleich die Kosteneffizienz der eingesetzten Mittel.

Akzeptanz entsteht vor Ort. Kommunen übernehmen zunehmend Informations-, Beratungs- und Moderationsfunktionen und schaffen so Akzeptanz für Klimaschutz. Hierfür sollten sie von Bund und Ländern unterstützt und dauerhaft finanziell ausgestattet werden. Eine konsistente Bundeskommunikation sowie stabile rechtliche und förderpolitische Rahmenbedingungen sind entscheidend, um Akzeptanz für Klimaschutz zu schaffen und Verunsicherungen zu vermeiden.

Besonders im Gebäudesektor dürfen einkommensschwache Haushalte und Mieter*innen nicht überfordert werden. Erforderlich sind:

- Schutz vor übermäßigen Miet- und Nebenkostensteigerungen und das Leitprinzip der Warmmieteneutralität bei Sanierungen und Heizungstausch;
- sozial gestaffelte Förderprogramme mit höheren Fördersätzen für untere Einkommensgruppen;
- gezielte Sozialtarife bzw. Grundkontingente für Strom und Wärme.

Frühzeitige und institutionalisierte Bürgerbeteiligung – einschließlich finanzieller Beteiligungsmöglichkeiten – stärkt die gesamtgesellschaftliche Akzeptanz, insbesondere bei Infrastruktur- und Energieprojekten. Bürgerenergie bietet hierfür besonders geeignete Strukturen: Bürgerenergiegemeinschaften bieten finanzielle und demokratische Beteiligung an lokalen erneuerbaren Energieprojekten und schaffen so regionale Wertschöpfung und Akzeptanz für die Energiewende (siehe auch Frage 1)

Auch der Verkehrssektor bietet hier große Potenziale für die Entlastung von vulnerablen Gruppen und Haushalten mit niedrigem Einkommen, insbesondere durch die Schaffung eines attraktiven und kostengünstigen ÖPNV-Angebots. Besonders einkommensschwache Haushalte sind auf den ÖPNV angewiesen und könnten bspw. durch ein bundesweit gültiges „Deutschlandticket Sozial“ entlastet werden. Eine sozial-gerechte Umverteilung der fehlgeleiteten fossilen Subventionen (Dienstwagenprivileg, Kerosinsteuerbefreiung, etc.) könnte eine gerechtere Kosten- und Nutzenverteilung garantieren.

Frage 3: Welche Änderungen von Rahmenbedingungen und Anreizen können dabei helfen, weitere Investitionen in die Transformation zur Klimaneutralität und die Marktdurchdringung von Schlüsseltechnologien für die Klimaneutralität zu beschleunigen? Wie kann dabei die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie gestärkt werden? Wie kann die Wirksamkeit marktwirtschaftlicher Instrumente bestmöglich gewährleistet werden?

Die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland hängt eng mit einem kosteneffizienten, resilienten und klimaneutralen Energiesystem zusammen. Notwendig sind:

- langfristig verlässliche politische Zielsetzungen und Förderrahmen;
- der konsequente Ausbau erneuerbarer Energien, der Stromnetze, netzdienlicher Speicher sowie des Lastmanagements;
- eine bessere Synchronisation von Ausbau erneuerbarer Energien, Netzen, Speichern und Sektorkopplung;
- die Förderung und Ausweitung von Forschung und Produktion von klimaschutzrelevanten und ressourcenschonenden Technologien in Deutschland;
- eine zielgerichtete Verknüpfung von CO₂-Bepreisung und Investitionsförderung, insbesondere für Kommunen, KMU und Handwerk;
- zusätzliche Qualifizierungs-, Weiterbildungs- und Fachkräfteprogramme, insbesondere in für die Transformation notwendigen Zukunftsbranchen, im Handwerk, für die Verwaltung und bei kommunalen Versorgungsunternehmen.

Frage 4: Wie kann das Klimaschutzprogramm Impulse zur Belebung der Konjunktur geben? Worauf sollte angesichts der substantiellen Konsolidierungsbedarfe im Bundeshaushalt sowie der gebotenen Kosteneffizienz besonderes Augenmerk gelegt werden?

Investitionen in Energie-, Wärme- und Verkehrsinfrastruktur entfalten erhebliche konjunkturelle und beschäftigungspolitische Effekte und stärken die regionale Wertschöpfung. Klimaschutzinvestitionen reduzieren langfristig Importabhängigkeiten und stabilisieren Energiepreise – ein zentraler Standortvorteil für die heimische Wirtschaft. Die eingeleitete Transformation hin zur Klimaneutralität sollte deswegen in allen Sektoren systematisch und mit hoher Dynamik weiterverfolgt werden. Langfristig verlässliche Rahmenbedingungen und

eine konsistente Kommunikation sind notwendig, um Planungssicherheit für Investitionen zu gewährleisten und Verunsicherungen zu vermeiden.

Vor dem Hintergrund begrenzter Haushaltssmittel sollten:

- klimaschädliche Subventionen konsequent und sozial gerecht abgebaut und die freiwerdenden Mittel in die Transformation umgeschichtet werden;
- Förderstrukturen vereinfacht, vereinheitlicht und auf einer zentralen Plattform gebündelt werden, mit reduzierten Antrags- und Berichtspflichten und weniger Bearbeitungsaufwand auf allen Ebenen;
- private Investitionen gezielt gehobelt werden.

Insbesondere im Gebäudesektor zeigt sich, dass eine stabile, verlässliche und positiv kommunizierte Förderlandschaft für private Gebäudebesitzende eine hohe Umsetzungsdynamik und regionale Wertschöpfung entfaltet. Kommunale Energieberatungsangebote, wie z.B. die Energiekarawane (siehe Fußnote 2), führen bei verlässlichen Rahmenbedingungen zu hohen Umsetzungsquoten und mobilisieren erhebliche private Investitionen. Auch bei der Ansprache und Aktivierung von lokalen Unternehmen spielen Kommunen eine entscheidende Rolle. Öffentliche Mittel wirken dabei als Hebel mit hoher volkswirtschaftlicher Effizienz und schaffen Nachfrage im regionalen Handwerk sowie bei Herstellern von Sanierungskomponenten.

Auch Bürgerenergie aktiviert private Investitionen, indem Bürger*innen direkt in Photovoltaik-, Wind- oder Mobilitätsprojekte und Wärmenetze investieren. Dadurch fließt privates Kapital in den Ausbau erneuerbarer Energien und in die lokale Wertschöpfung und schafft Arbeitsplätze.

Frage 5: Wie kann das Klimaschutzprogramm dazu beitragen, das Zusammenwirken bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zwischen Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zu optimieren?

Kommunen sind als zentrale Umsetzungsebene systematisch zu stärken – finanziell, personell und rechtlich. Ein optimales Zusammenwirken der verschiedenen Ebenen erfordert die konsequente Einbindung der kommunalen Ebene in die politischen Prozesse auf Landes- und Bundesebene, von der Ideenfindung bis zur Entscheidung. Klimaschutz muss bei allen Entscheidungen und Förder- und Investitionsprogrammen auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene berücksichtigt werden (Klimarelevanzprüfung).

Aus kommunaler Sicht sind insbesondere erforderlich:

- die Anerkennung von Klimaschutz als kommunale Pflichtaufgabe mit entsprechender finanzieller Ausstattung,
- langfristige, mehrjährige Förderrahmen und Budgets mit realistischen Umsetzungsfristen für Kommunen statt kurzlaufender Projektlogiken,
- die flächendeckende Personalausstattung für Klimaschutz und Klimaanpassung auf kommunaler Ebene,
- vereinfachte, digitalisierte und bundesweit einheitliche Antrags- und Genehmigungsverfahren.

In zentralen Förderprogrammen – insbesondere der Nationalen Klimaschutzinitiative sowie der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze – werden aktuell Bearbeitungs- und Bewilligungszeiträume von häufig über zwölf Monaten erreicht, in Einzelfällen sogar deutlich darüber hinaus. Dies führt dazu, dass Projekte verzögert oder gar nicht erst beantragt und umgesetzt werden.

Um das Zusammenwirken zwischen Bund, Ländern und Kommunen zu stärken und die Umsetzungsgeschwindigkeit deutlich zu erhöhen, halten wir es für notwendig:

- Antrags-, Prüf- und Nachweisverfahren zu vereinfachen, zu vereinheitlichen und zu beschleunigen,
- Projektbezogene Förderungen durch Pro-Kopf-Pauschalen zu ersetzen,
- Projektträger personell und organisatorisch besser auszustatten.

Die Bearbeitungs- und Bewilligungszeiträume müssen deutlich verkürzt werden. Ziel sollte es sein, dass förderfähige und vollständige Anträge innerhalb von deutlich unter sechs Monaten von der Antragstellung bis zur Bewilligung bearbeitet werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Mühen und stehen für Rückfragen und weiterführende Diskussionen gerne zur Verfügung.

Kontakt

Julian Aurel Thoss

Nationalkoordinator Deutschland, Klima-Bündnis
+49 30 240 882 781 | j.thoss@klimabuendnis.org

DAS KLIMA-BÜNDNIS

Seit mehr als 30 Jahren arbeiten Mitgliedskommunen des Klima-Bündnis partnerschaftlich mit indigenen Völkern der Regenwälder gemeinsam für das Weltklima. Mit über 2.000 Mitgliedern aus mehr als 25 Ländern ist das Klima-Bündnis das größte Städtenetzwerk Europas, das sich für einen umfassenden und gerechten Klimaschutz einsetzt. Da sich unser Lebensstil direkt auf besonders bedrohte Völker und Orte dieser Erde auswirkt, verbindet das Klima-Bündnis lokales Handeln mit globaler Verantwortung. Als Teil des europaweiten Netzwerks bietet das Klima-Bündnis Deutschland seinen über 600 Mitgliedsstädten, -Gemeinden und -Landkreisen aufmerksamkeitsstarke Kampagnen, hilfreiche Planungsinstrumente, Austauschmöglichkeiten, Umsetzungshilfen für den kommunalen Klimaschutz sowie eine starke Stimme auf nationaler Ebene.
klimabuendnis.org

Unsere Organisation ist vollständig im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und gegenüber der Bundesregierung registriert und hat sich dem Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetzes verpflichtet (Registernummer: R004570).